

Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung Vorentwurf Bebauungsplan „Mechow Südwest“ Stadt Kyritz

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordneten der Stadt Kyritz haben in ihrer Sitzung am 22.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung für den Bebauungsplan „Solarpark Mechow Südwest“ im zweistufigen Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Kyritz Nr. 02/2024 vom 13.06.2024 öffentlich bekannt gemacht. Der vorgesehene „Solarpark Mechow Südwest“ liegt in der Stadt Kyritz. Die Projektfläche selbst befindet sich östlich der B 5, nördlich der Ortslage Rehfeld, südwestlich von Mechow und südlich der Ortslage Demerthin (Gemeinde Gumtow). Er befindet sich nördlich des Königsfließes.



Abb. 1: Übersichtskarte mit Lage des Geltungsbereichs



Abb. 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flurstücke mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür not-

wendigen Erschließungsflächen. Es soll ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien als Photovoltaik-Freiflächenanlage (SO Photovoltaik) festgesetzt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Mechow Südwest“ in Kyritz, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 27.01.2025 bis einschließlich 14.03.2025

im Rathaus der Stadt Kyritz, Marktplatz 1, 16866 Kyritz, im Sekretariat des Amtes für Stadtentwicklung und Bauen, Zimmer 306 während der Dienstzeiten:

Montag	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einsichtnahmen sind nach Terminabsprache auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Die Unterlagen können während der Dauer der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Stadt Kyritz unter <https://www.kyritz.de/seite/820/stadtplanung.html> (Pläne in der Offenlage) sowie im Landesportal <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen. Bedenken und Anregungen können von jedermann schriftlich beim Amt für Stadtentwicklung und Bauen eingereicht oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift gebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Kyritz, den 13.12.2024

gez.

Nora Görke

Bürgermeisterin der Stadt Kyritz